

SoftDeCC TCmanager® LMS ist bereit für die DSGVO

Kaum ein Thema beschäftigt Unternehmen aller Größe gerade so intensiv, wie die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zum Stichtag am 25. Mai 2018. Datenschutz ist nicht nur ein Thema für Marketing Performance, Big Data und Sales. Gerade für Personal- und Trainingsabteilungen sind personenbezogene - und damit sensible - Daten essentielle Bestandteile der täglichen Arbeit.

Software-Unterstützung ist heute selbstverständlich, um die Komplexität der Aufgaben zu reduzieren, Prozesse zu beschleunigen und eine solidere Entscheidungsfindung zu unterstützen. Trackingtools- und -pixel sind ebenso kritisch zu hinterfragen, wie die Speicherung und Auswertung sowohl statischer als auch dynamischer IP-Adressen.

Laut DSGVO ist es grundsätzlich unzulässig, persönliche Daten zu speichern. Ausnahmen gibt es, wenn besondere Gründe vorliegen:

- Daten die notwendig sind zur Vertragsanbahnung, d.h. im Rahmen konkreter Verhandlungen zur Angebotsabgabe, im Falle einer Projektausschreibung etc. Damit sind allerdings keinesfalls Daten gemeint, die der Kaltakquise dienen.
- Es besteht ein Vertragsverhältnis und bestimmte Daten sind zur Vertragserfüllung notwendig. Dazu können zum Beispiel die Kontaktdaten des Projektpartners auf Seiten des Dienstleisters gehören.
- Es besteht ein berechtigtes Interesse (z.B. auf Basis gesetzlicher Vorschriften) an der Speicherung der Daten.
- Es liegt eine explizite, nachweisbare Einwilligung der Person vor, deren Daten für bestimmte, fest kommunizierte Zwecke zu speichern. Dieser Zweck, z. B. die Zusendung eines elektronischen Newsletters, muss klar definiert sein. Eine Ausweitung oder Neuinterpretation dieses Zweckes ist ohne explizite Zustimmung der Person nicht möglich.

Natürlich müssen auch Learning Management Systeme Funktionen zur Verfügung stellen, welche datenschutzkonformes Arbeiten ermöglichen. Dabei sind

unterschiedliche Personengruppen gleichermaßen betroffen: Kursteilnehmer, externe und interne Mitarbeiter, Trainingsadministratoren, Trainer und Kunden, aber auch Lieferanten.

Zentrale Aspekte der DSGVO, welche Auswirkungen auf HR-Software hat, sind beispielsweise:

- Art. 5 DSGVO - Datenminimierung
- Art. 15 DSGVO - Auskunftsrecht
- Art. 17 DSGVO - Recht auf Löschung
- Art. 20 DSGVO - Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 5 DSGVO - Datenminimierung

Grundsätzlich ist auch im Schulungsbetrieb sparsam mit der Speicherung persönlicher Daten umzugehen. Laut Artikel 5 dürfen nur persönliche Daten gespeichert werden, für die ein Zweck festgelegt wurde und deren Verarbeitung notwendig ist.

Das kann bedeuten, dass im Schulungsbetrieb viele Daten nicht mehr gespeichert werden dürfen (z.B. Geburtstag, Geburtsort, Geburtsname), weil diese im Normalfall nicht für die Durchführung eines Trainings benötigt werden.

Da bestimmte Branchen, Einrichtungen oder Unternehmen allerdings nicht nur ein Anliegen, sondern eine gesetzliche Verpflichtung haben, bestimmte Daten zu speichern, wurden derartige Datenfelder im TCmanager® LMS nicht komplett entfernt, sondern durch spezielle Konfigurationen ausgeblendet und unzugänglich gemacht. Die entsprechend benötigten Felder werden unternehmensspezifisch definiert und können bedarfsgemäß verwendet werden.

Dies betrifft nicht nur die Masken der Stammdaten, sondern ebenfalls Suchkriterien und Spaltenüberschriften. So bietet die Software keine Möglichkeit, unerwünschte, d.h. überflüssige Daten, überhaupt zu erfassen.

Auch datenbankseitig gibt es Möglichkeiten, sicher zu stellen, dass bestimmte Daten gar nicht erfasst werden können. Dies gilt auch im Falle von automatisierten Datenimporten.

Art. 15 DSGVO - Auskunftsrecht

Laut Art. 15 DSGVO haben betroffene Personen das Recht auf Auskunft bezüglich der über sie gespeicher-

DIE AUTORIN



Annette Bouzo

ist als Elearning Managerin (CELM) bei SoftDeCC Software GmbH seit 2007 für das Marketing des etablierten LMS TCmanager® verantwortlich. Ursprünglich als Seminarverwaltung für Trainingszentren konzipiert, organisiert TCmanager heute als webbasiertes LMS mit vielseitigen Portalen und eLearning-Plattform professionelle Qualifizierungsprozesse in Akademien, Industrie und Personalentwicklung. SoftDeCC ist seit 1998 eine feste Größe im Bereich IT für Bildungsmanagement und wurde schon vielfach ausgezeichnet.



ten personenbezogenen Daten. Diese müssen kurzfristig und in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterstützung dieser Auskunftspflicht erstellt TCmanager® LMS auf Knopfdruck ein Dokument, welches alle zu bestimmten Person gespeicherten Daten ausgibt. TCmanager LMS stellt dieses Dokument als .pdf-Datei, wahlweise auch als auch als XML-Datei zur Verfügung.

Art. 17 DSGVO - Recht auf Löschung

Gemäß Artikel 17. DSGVO hat eine Person das Recht, seine Daten löschen zu lassen, wenn dem keine gesetzliche Regelung entgegensteht.

Das Thema wird dadurch kompliziert, dass personenbezogene Daten mit anderen Datensätzen verknüpft sind. Beispielsweise ist ein Kursteilnehmer mit dem Datensatz eines Kurstermins verknüpft. Auswertungen, Statistiken zur Auslastungsplanungen würden durch Löschung der Daten hinfällig. Diese Statistiken stellen ein berechtigtes Interesse der Trainingseinrichtung dar. Hier bietet TCmanager® die Möglichkeit, den personenbezogenen Datensatz komplett zu anonymisieren.

Konkret wird der TCmanager®-Anwender in einem Dialog informiert, welche referenzierten Datensätze vorliegen. Letztendlich ist es die Aufgabe des Users zu entscheiden, ob Daten komplett zu löschen sind oder unter Beibehaltung der referenzierten Datensätze anonymisiert werden. Hierzu sind natürlich unternehmensindividuelle und prozessorientierte Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Art. 20 Abs. 1 DSGVO - Datenportabilität

Art. 20 Abs. 1 DSGVO gibt Personen das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt zu bekommen. Allerdings ist in der DSGVO kein Standard für dieses Format vorgeschrieben. Aus Gründen der universellen Verwendbarkeit hat SoftDeCC sich hier für das Format XML entschieden.

Darüber hinaus bietet TCmanager® LMS schon seit einigen Jahren zahlreiche, breit angelegte Funktionen zur Unterstützung von Datenlösch- oder Anonymisierungsroutinen. Damit können auch Altdaten und gewachsene Datenbestände aus dem Trainingsalltag regelmäßig professionell bearbeitet werden.

Aus TCmanager®-Sicht kann die DSGVO also kommen.

INFO

Das Marktortprinzip

Mit Einführung der Datenschutzgrundverordnung gilt das einheitliche europäische Datenschutzrecht nicht nur für Betriebe mit EU-Standort. Vielmehr sind auch Unternehmen in der Pflicht, die ihre Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU anbieten. Wichtig ist nicht mehr, wo ein Artikel produziert wurde. Entscheidend ist vielmehr, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung auf dem europäischen Binnenmarkt angeboten wird.

Mehr Transparenz für Verbraucher

Jeder Verbraucher soll und darf wissen, welche Firmen persönliche Daten über ihn gesammelt haben. Unternehmen müssen transparent darlegen, wann und zu welchem Zweck persönliche Kundendaten gespeichert wurden. Auch über die Speicherdauer muss Rechenschaft abgelegt werden. Zudem sind Unternehmen mitteilungsspflichtig, wenn europäische Kundendaten außerhalb der EU gesammelt oder weiterverarbeitet werden. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, diese Daten bei einem Unternehmen abzufragen.

Recht auf Vergessenwerden

Wer über eine große Suchmaschine nach Daten über eine bestimmte Person sucht, kann oftmals schnell ein aussagekräftiges Persönlichkeitsprofil erstellen. Die Datenschutzgrundverordnung schiebt dieser Entwicklung bei Bedarf einen Riegel vor: Internetnutzer können persönliche Daten entfernen lassen. Vor allem bei

sehr persönlichen Angaben zur ethnischen Herkunft, zu sexuellen Vorlieben oder zur politischen Meinung eines Users besteht nach DSGVO ein persönlicher Lösungsanspruch.

Datenportabilität

Verbraucher können durch die Datenschutzgrundverordnung einfacher über ihre eigenen Daten bestimmen. Nach dem Motto „Meine Daten, meine Entscheidung“ dürfen sie ihre Daten beispielsweise zu einem anderen Unternehmen mitnehmen. Die neuen Bestimmungen machen nicht nur einen Telefon- oder Stromanbieterwechsel einfacher, sondern jeglichen Vertragswechsel. Der bisherige Anbieter ist durch die DSGVO dazu verpflichtet, alle gespeicherten Kundendaten in einem standardisierten Formular bereitzustellen, sofern die Anwendung bereits über eine derartige Funktionalität verfügt.

Eine Anlaufstelle bei allen Datenschutzfragen

Wenn ein ausländisches Unternehmen gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen hat, mussten sich Verbraucher bislang direkt an die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes wenden. Da aber ein internationales Beschwerdeverfahren viele Hürden mit sich bringt, sieht die DSGVO eine vereinfachte Regelung vor. Bürger eines EU-Landes können sich jetzt direkt an die inländische Aufsichtsbehörde wenden, wenn der Verdacht einer nicht konformen Nutzung von personenbezogenen Daten besteht.

KONTAKT

SoftDeCC Software GmbH

Kapuzinerstr. 9 C
80337 München

Tel.: +49 (0) 89 / 30 90 83 9 - 30

info@softdecc.com
www.softdecc.com

